

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss  
der Landessynode  
betreffend Antrag  
des Theologischen Ausschusses  
vom 12. November 2016**

---

**Frauenordination**

Erklärung zum 50-jährigen Jubiläum der Einführung der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

1. Die 27. Ev.-Luth. Landessynode nimmt den heute mit großer Selbstverständlichkeit ausgeübten gemeinsamen Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern als Reichtum unserer Kirche wahr.

2. Mit dem Kirchengesetz über das Amt der Theologin vom 2. März 1965 (ABl. S. A 9) wurde ein Weg der Stärkung der Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern in unserer Kirche sowie der Weiterentwicklung des Berufsbildes von Pfarrerinnen und Pfarrern beschritten und so der Vielfalt der Begabungen größerer Raum gegeben. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich das Amtsverständnis in unserer Kirche verändert und Aspekte der Kommunikation und Familienfreundlichkeit des kirchlichen Dienstes haben an Bedeutung gewonnen.

3. Die 27. Ev.-Luth. Landessynode blickt mit großer Dankbarkeit auf den Einsatz derer, die zur Einführung der Ordination von Theologinnen beitrugen und auf alle seitdem erfolgten Initiativen zur Stärkung des gemeinsamen Dienstes von Frauen und Männern. Sie dankt für den Mut und die Beharrlichkeit der Frauen, die sich trotz mancher Widerstände in den Dienst einer Pfarrerin rufen ließen, ihre Gaben einbrachten und sich von ihrer Berufung nicht abbringen ließen. Wir bekennen, dass wir als Kirche über viele Jahre Frauen das Amt der öffentlichen Wortverkündigung verwehrt haben. Wir sind damit schuldig geworden an unseren Gemeinden, die den Dienst von Frauen im Gottesdienst und Seelsorge vermissen mussten. Wir sind schuldig geworden an den Frauen, die sich berufen fühlten, Theologie studierten, aber nicht als Pfarrerinnen in unserer Kirche Dienst tun durften.

4. Die 27. Ev.-Luth. Landessynode sieht in der Gestaltung des Dienstes von Männern und Frauen eine bleibende Aufgabe. Die Gemeinschaft im Dienst am Evangelium, die sich wandelnden Aufgaben und Anforderungen sowie die Veränderungen der Berufsbilder bedürfen immer wieder unserer Aufmerksamkeit, z. B. hinsichtlich der Gestaltung von Leitungsämtern oder der Entwicklung von Arbeitsbedingungen.

5. In den verschiedenen Arbeitsfeldern kirchlichen Lebens bleibt der gemeinsame Dienst von Frauen und Männern auch in Zukunft unverzichtbar. In Christus findet die Vielfalt der Begabungen zueinander: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Galater 3,28)

Die Drucksache Nr. 87 wurde nach Beratung und unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags in oben stehender Fassung in der 21. öffentlichen Sitzung am 13. November mit 4 Gegenstimmen angenommen.

Otto Guse  
Präsident

25. November 2016